

Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

19. Jahrgang

27./28.08.2022

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30

Einwohnerversammlung Elbenau und Grünwalde am 06.09.2022

Die nächste Einwohnerversammlung für die Stadtteile Elbenau und Grünwalde findet am **Dienstag, 6. September 2022**, um 18 Uhr in der Freien Waldschule Elbenau, Elbenauer Straße 18, statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte Anwohnerinnen und Anwohner über aktuelle Themen informiert. Die Verwaltung beantwortet in der Einwohnerversammlung überdies nach Möglichkeit allgemeine Fragen für die Stadtteile Elbenau und Grünwalde. Bürgerinnen und Bürger, die teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Fragen und Hinweise schon jetzt der Stadtverwaltung mitzuteilen, um die Veranstaltung fachlich gezielter vorbereiten zu können.

Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), Telefon: (03928) 710-125, E-Mail: presse@schoenebeck-elbe.de.

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Veranstaltung unter Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen sowie der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt statt. Es wird um Verständnis gebeten.

Im Auftrag

gez. Frank Nahrstedt
Leiter der Stabsstelle Presse und Präsentation

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 15.5 - 611B1.4/SLK 143



SACHSEN-ANHALT

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 02.08.2022 wurde der freiwillige Landtausch „Barby Flächen-tausch“ mit der Verf.-Kennung SLK 143 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Barby,	Flur 1,	Flurstücke:	7, 16, 35, 36, 53/1, 80/2, 81, 122, 304/18, 305/18, 326/53 und 458/80
	Flur 2,	Flurstücke:	29, 143/1, 144/1 und 150
Gemarkung Barby-Tornitz,	Flur 17,	Flurstück:	84
Gemarkung Pömmelte,	Flur 3,	Flurstücke:	86/85 und 87/85
Gemarkung Schönebeck,	Flur 4,	Flurstücke:	237, 530/148 und 531/146
Gemarkung Tornitz,	Flur 8,	Flurstück:	228 und 360
			112

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersicht-lich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntma-chung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstü-cken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehö-renden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschafts-kataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Be-hörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der An-meldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nach-gewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.


Im Auftrag

gez. Konstanze Cleve



Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hin-weise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.



In der **Stadt Schönebeck (Elbe)**
ist zum **01.12.2022** die Stelle

**Sachbearbeitung Technisches
Gebäudemanagement (m/w/d)**

für **39,5 Stunden/wöchentlich** in der **Entgeltgruppe 10 TVöD**
zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter
www.schoenebeck.de → Stellenmarkt.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-An-zeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7743104-1

7/160 mm